

wobei nicht mehr an die Grenzen in vorheraklianischer Zeit, sondern an das 11. Jahrhundert vor dem Vordringen der Seldschuken gedacht war. In erster Linie hieß dies die Wiederherstellung der Herrschaft über Antiochia, was Byzanz auch in der Folge nicht aus den Augen verlor, wie schon der Vertrag von Deabolis im Jahre 1108 zeigte. In den Jahren 1137/38 und nochmals 1142 hatte der Fürst von Antiochia Raimund von Poitiers gegenüber Johannes II. Komnenos, möglicherweise nach dem Thronwechsel von 1143 auch gegenüber Manuel I. in aller Form die byzantinischen Rechte anerkennen müssen¹⁶). Als alter Besitz des Reiches galt aber auch Edessa, und 1137/38 huldigte Graf Joscelin II. ebenfalls dem Basileus¹⁷). Selbst für den König von Jerusalem gehörte die Grafschaft dem byzantinischen Reiche, so daß Balduin III. sie nach der Gefangennahme Joscelins im Jahre 1151 Manuel überließ¹⁸).

Als Konrad im März 1148 von Konstantinopel aufbrach, um nach einem Besuch in Jerusalem Edessa den Türken wieder zu entreißen, stand nach byzantinischer Auffassung ein Krieg innerhalb der Grenzen der Basileia bevor. Daher unterstützte Manuel den deutschen Herrscher in großzügigster Weise, wie er schon im Herbst 1147 griechische Truppen als Begleitung angeboten hatte¹⁹). Daß Konrad III. sich selber in Edessa festsetzen würde, war von vorneherein auszuschließen; entscheidend war jedoch, daß der künftige Herr von Edessa, mochte er wieder Joscelin oder anders heißen, aus der Rückeroberung seiner Stadt mit Hilfe des deutschen Herrschers nicht eine Lehensabhängigkeit von diesem oder Unabhängigkeit ableitete, sondern die byzantinische Oberhoheit gewahrt blieb²⁰). Daher war es unabdingbar, daß Konrad

¹⁶) Kinnamos I 8 S. 18f.; II 1 S. 29f. Vgl. auch John L. La Monte, To What Exent Was the Byzantine Empire the Suzerain of the Latin Crusading States, Byzantion 7 (1932) S. 253—264.

¹⁷) Wilhelm von Tyrus, Historia rerum in partibus transmarinis gestarum XV 3, Recueil des Historiens des Croisades. Historiens occidentaux 1 (1844) S. 658ff. und Paolo Lamma, La spedizione di Giovanni Comneno in Cilicia ed in Siria in un panegirico inedito di Michele Italico, Memorie della Accademia delle Scienze di Bologna, cl. di sc. morali, serie 5, vol. 4 (1952) S. 5—28 [= Neudruck in ders., Oriente e Occidente nell'alto medioevo (Medioevo e Umanesimo 5, 1968) S. 339—367, hier S. 355].

¹⁸) Wilhelm von Tyrus XVII 15f. S. 783ff.

¹⁹) Kinnamos II 16 S. 81 ohne Edessa zu nennen.

²⁰) Kap-Herr S. 30f.: „Manuel ... verlangte von ihnen (d. h. den Franzosen) den Lehnseid für alle Eroberungen, die sie in Asien machen würden“, was das Problem verzerrt. Es geht dem Basileus um die Anerkennung der byzantinischen Rechte, nicht um die Herstellung von persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen zu den Kreuzfahrern. Erst falls die Kreuzfahrer die eroberten Gebiete selber behalten wollen, würde die Frage eines homagiums eine Rolle spielen.